

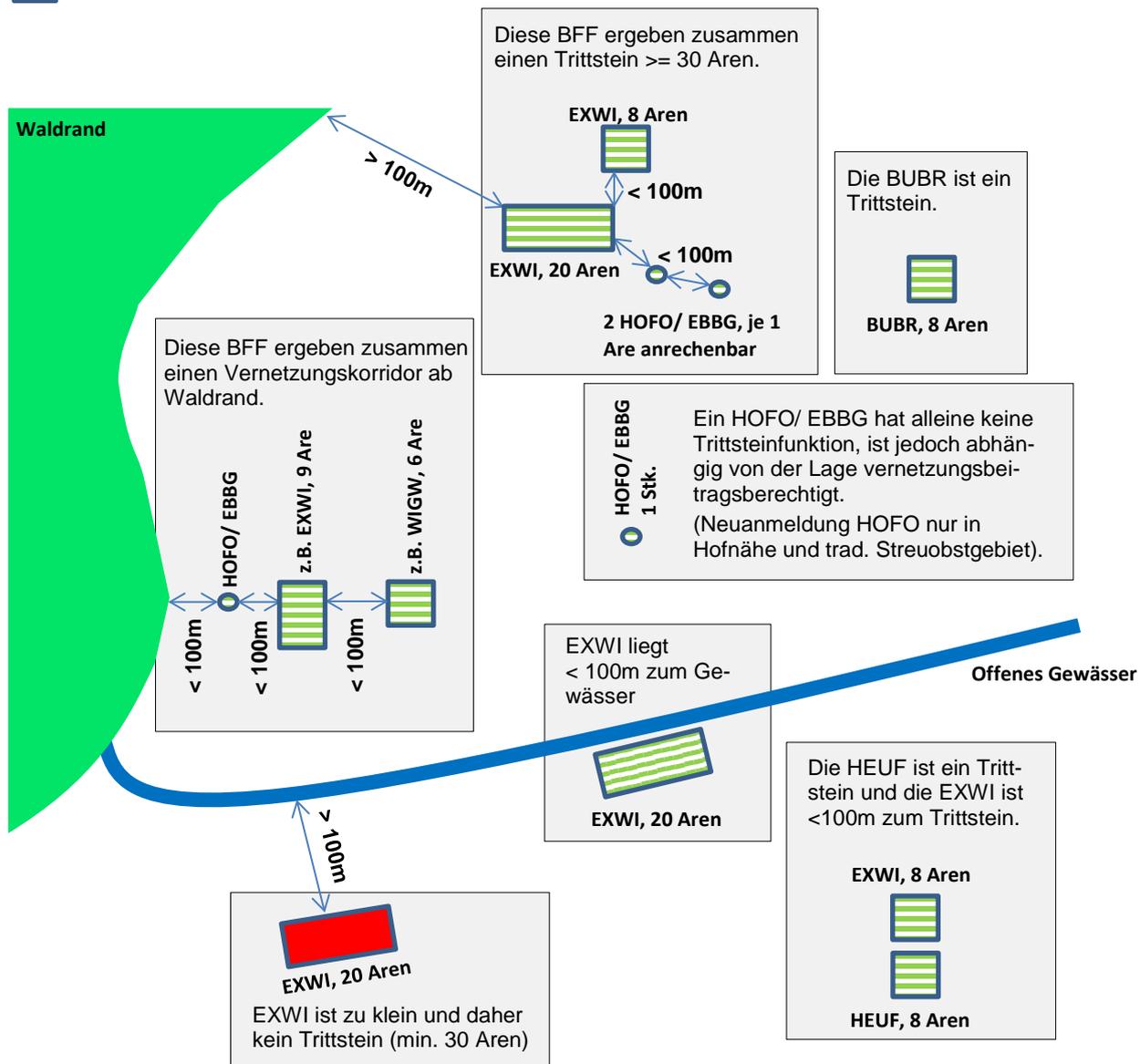
## Anhang 8: Lagekriterien für BFF in Massnahmengebieten VERT, VERh, VERw



BFF erfüllt Anforderung bzgl. Lage und ist Vernetzungsbeitragsberechtigt



BFF erfüllt Anforderung bzgl. Lage nicht und ist nicht Vernetzungsbeitragsberechtigt



Damit eine BFF in den Massnahmengebieten VERT, VERh oder VERw vernetzungsbeitragsberechtigt ist, muss sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Fläche hat Trittsteinfunktion <sup>1)</sup>
- maximal 100m von einem offenen Gewässer, Waldrand oder Hecke <sup>2)</sup> entfernt
- maximal 100m von einer vernetzungsbeitragsberechtigten BFF entfernt

<sup>1)</sup> BUBR, ROBR, SAUM, ASST, STFL, HEUF\_K, aHEUF: keine Mindestfläche erforderlich für Trittsteinfunktion  
EXWI, WIGW, EXWE: Mindestfläche 30 Aren

Hinweis: Mehrere BFF in Maximaldistanz von 100m zueinander mit einer Gesamtfläche von mindestens 30 Aren ergeben einen Trittstein, pro Baum ist eine Are anrechenbar.

<sup>2)</sup> Hecke muss im GELAN angemeldet sein als HEUF\_K (852), aHEUF (89701) oder HEUF\_P (857)